

Gemeinde Schemmerberg  
Landkreis Biberach an der Riß

# Satzung

über die

~~Aufstellung~~ ~~Änderung~~ ~~Ergänzung~~ <sup>Erweiterung</sup> ~~Aufstellung~~ ~~Änderung~~ ~~Ergänzung~~ <sup>1)</sup> des Bebauungsplanes<sup>2)</sup> für das Baugebiete „Egarten“

Auf Grund von § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (GesBl. S. 129) hat der Gemeinderat am 21. Mai 1965 folgenden

## Bebauungsplan

für<sup>3)</sup> ~~fürxxxx~~ Erweiterung des Bebauungsplans für das Baugebiet „Egarten“ beschlossen:

### Einziger Paragraph

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 bis 4, die Bestandteile dieser Satzung sind, und zwar

- 4)
- 1. ~~Erweiterung des Bebauungsplans für das Baugebiet „Egarten“ mit Erläuterung~~ <sup>von Kreisbaumeister Weber vom 20.5.1965</sup>
- 2. ~~Begründung zum Bebauungsplan vom 20. Mai 1965~~
- 3. ~~Beschluß des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans vom 15.5.65~~
- 4. ~~Beschluß des Gemeinderats über die Anerkennung des Bebauungsplanentwurfs des Herrn Kreisbaumeister Weber vom 21. Mai 1965~~

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage eins, in der seine Grenzen eingezeichnet sind<sup>5)</sup>.

Schemmerberg, den 11. September 1965

*Hani*  
Bürgermeister

Der oben genannte Bebauungsplan wurde am 21. Mai 1965  
vom Gemeinderat in Schemmerberg  
genehmigt. *publome*  
Genehmigung und Auslegung wurden am 29. Juli 1965  
bzw. in der Zeit vom 10. August bis 10. Sept. 1965  
durch Mitteilungsblatt öffentlich bekanntgemacht<sup>6)</sup>.  
Der Bebauungsplan ist damit am 11. September 1965  
in Kraft getreten<sup>7)</sup>.  
Schemmerberg, den 11. September 1965  
*Hani*  
Unterschrift

Fußnoten umstehend!